

an, daß den politischen Gemeinden, die durch den Krieg eine große Zahl neuer Aufgaben zu erfüllen und dafür große Geldmittel aufzuwenden hätten, diese Lasten nur schwer zu tragen vermöchten, und daß ihnen deshalb ein staatlicher Zuschuß nicht weniger nötig sei, als den Schulgemeinden; er betonte aber auch, daß es mißlich sei, aus dem späteren Ausgleiche, der nach dem Kriege zwischen dem Reiche, dem Staate und den Gemeinden in finanzieller Beziehung unbedingt vorgenommen werden müsse, schon jetzt, wo die Verhältnisse noch nicht zu überblicken seien, einen einzelnen Punkt herauszugreifen. Auf seinen Antrag wurde die Beratung mit einem Vertreter des Ministeriums des Innern beschlossen. Dieser gab die in der Anlage VIII abgedruckte Erklärung ab. Dieser Erklärung gegenüber führte ein Abgeordneter aus, daß die Petition den Zweck habe, den Staat zu veranlassen, sich im Interesse der Gemeinden an das Reich zu wenden, um eine Erleichterung, deren sie bei ihren großen Kriegsausgaben dringend bedürften, wenigstens einigermaßen herbeizuführen; bei dieser Sachlage sei der Hinweis, daß zu einer schärferen Umgrenzung des Begriffs der Gemeindeaufgaben vorschritten werden müsse, wenn der Petition nachgegangen werden solle, nicht angebracht, denn die Gemeinden hätten ihre Aufgaben im Interesse der kulturellen und sozialen Wohlfahrt ihrer Bevölkerung erweitert und erhielten vom Reiche und Staate immer neue Pflichten auferlegt, während ihre Rechte vielfach beschnitten würden. Ein anderer Abgeordneter verwies darauf, daß in den ländlichen Gemeinden die meisten Beamten ehrenamtlich, nicht gegen Bezahlung, gerade diese Arbeiten für Reich und Staat verrichteten und es deshalb gegen sie unbillig sein würde, wenn den anderen Gemeinden für die bezahlten Beamten ein Zuschuß gewährt würde. Ein Vertreter des Finanzministeriums führte aus, daß die Hoffnung der petierenden Gemeinden, solche Aufwendungen, zumal während des Krieges, vom Reiche erstattet zu erhalten, ganz aussichtslos erscheine, daß aber bei der künftigen Schlußabrechnung nach dem Friedensschlusse die Gemeinden wegen ihres Kriegsaufwandes im allgemeinen sicher nicht vergessen werden würden, dann würden ihre Wünsche auf einen günstigeren Boden fallen als jetzt. Dieser Meinung schloß sich der Berichterstatter in seinen nach Abschluß der kommissarischen Beratung gegebenen Ausführungen an mit dem Hinzufügen, daß sich die Kriegsausgaben der Gemeinden so mannigfaltig zusammensetzten, daß eine besondere Beurteilung dieser einen Mehraufwendung keinesfalls tunlich sei, auch nicht bemessen werden könne, zu welchem Teile die Gemeindebeamten für Zwecke des Reichs und des Staates, und zu welchem Teile sie für die eigentlichen Gemeindezwecke beschäftigt würden, so daß auch aus diesem Gesichtspunkte heraus ein rechnerischer Ausgleich unmöglich sei; es sei deshalb richtig, die Erledigung dieser Frage bis nach dem Kriegsende zu verschieben, wo sie dann allerdings in einem den Gemeinden möglichst günstigen Sinne erledigt werden möchte, und deshalb die Petition zurzeit auf sich beruhen zu lassen. Der Abgeordnete Dr. Schanz knüpfte an die letzte Bemerkung an und empfahl deshalb die Petition der Regierung in dem Sinne zur Erwägung zu überweisen, daß die von den Gemeinden ihren Beamten gezahlten Teuerungszulagen bei der künftigen finanziellen Auseinandersetzung zwischen Reich, Staat und Gemeinden zugunsten der Gemeinden berücksichtigt werden. Der Berichterstatter erklärte sich hiermit einverstanden.

Schließlich machte der Berichterstatter unter Übernahme einiger von den Abgeordneten Koch und Dr. Schanz gegebenen Anregungen die in dem am Schlusse des Berichts enthaltenen Antrage der Deputation wiedergegebenen Vorschläge unter 1 bis 5.

Dagegen beantragte der Abgeordnete Koch noch,

- a) daß allen Beamten und Diätariern (in der Zuschrift des Finanzministeriums, die Teuerungszulagen betreffend, unter A, jetzt Anlage II S. 21—23) die Zulagen